

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-KU223.300/0025-II/8/2016
ABTEILUNGSMAIL • II8@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR MAG. THOMAS BURGER, MAS
PERS. E-MAIL • THOMAS.BURGER@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-206830
IHR ZEICHEN •

Bundesministerium für Finanzen
Sektion VI
Johannesgasse 5
1010 Wien

Per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Abgabenänderungsgesetz 2016
Verordnung betreffend Sammlungsgegenstände von überregionaler Bedeutung**

Das Bundeskanzleramt, Sektion II, nimmt zu den gegenständlichen Entwürfen wie folgt Stellung:

I. Abgabenänderungsgesetz 2016:

Zu Art. 1 (Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988):

Zu Z 1 und Z 6 (§ 3 Abs. 1 lit. f, § 22 Z 1 lit. a):

Mit der Novelle des Kunstförderungsgesetzes 1997 wurde im § 3 Abs. 3 festgeschrieben, dass Preise und Stipendien des Bundes von der Einkommenssteuer befreit sind und dies „auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden“, gelte.

Ein Hauptkriterium besteht darin, „dass der Preis keinen Entgeltcharakter hat“, also nicht auf einem Leistungsaustausch basiert. Das Bundeskanzleramt, Sektion II, geht davon aus, dass durch die geplante Novelle an dieser Rechtslage bzw. an der derzeitigen Rechtsansicht des BMF keine Änderungen hinsichtlich der auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes vergebenen Stipendien eintreten.

II. Verordnung betreffend Sammlungsgegenstände von überregionaler Bedeutung:

In der Verordnung sollen die Beurteilungskriterien für Sammlungsgegenstände von überregionaler Bedeutung festgelegt werden. Dies wird auch im Interesse der Rechtssicherheit begrüßt. Auf einen offensichtlichen Tippfehler in der Promulgationsklausel (*Bundesminister*s) wird hingewiesen.

Gleichzeitig wird eine Ausfertigung dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form übermittelt.

10. November 2016
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
NIEDERMÜLLER

Elektronisch gefertigt